

Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Herkunftsbesitzer. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

N. 208.

Dienstag den 21. October.

1884.

Herzog Wilhelm von Braunschweig.

Wie die letzten Meldungen bereits vorhersehen ließen, ist der Herzog von Braunschweig, und zwar in der Nacht zum Sonnabend um 1 1/2 Uhr auf seinem Schlosse Sibyllenort in Schlesien gestorben; die ältere Linie des Welfenhauses ist damit erloschen und die braunschweigische Erbfolgefrage, welche schon seit Jahrzehnten die öffentliche Meinung Deutschlands zeitweilig lebhaft beschäftigt hat, erfordert nun eine Lösung. Zunächst ist in Braunschweig eine Proklamation des Brigade-Kommandanten erschienen, über welche wie folgt berichtet wird:

Braunschweig, 18. October. Der Kommandant der 40. Infanterie-Brigade, Freiherr v. Hilgers, hat folgende Proklamation erlassen: An die Bewohner des Herzogthums Braunschweig. Nach dem unerbittlichen Hinscheiden des Herzogs Wilhelm hat das deutsche Reich vermöge des Bundesvertrages von 1867 und der Reichsverfassung die Frage zu prüfen, wer dem verstorbenen Herzog als Reichsgenosse und Landesherzog folgen wird. Die verbindlichen Bestimmungen werden zunächst im Bundesrathe über die Legitimation der Betreffenden Braunschweigs in demselben zu entscheiden haben. Bis zur Entscheidung wird der Kaiser auf Grund des Bundesvertrages und der Artikel 11 und 17 der Reichsverfassung darüber zu entscheiden, daß der rechtmäßigen Erbschaft der Thronfolge nicht vorgegriffen, und daß die an der Person des Herzogs bestehenden militärischen Reservatrechte sichergestellt werden. Zu diesem Zwecke und im Hinblick auf Artikel 4 Nummer 3 und 4 des braunschweigischen Gesetzes vom 16. Februar 1879 hat der Kaiser mit dem Oberbefehl über die im Herzogthum stehenden Truppen übertragen. Ich habe denselben übernommen und werde die Bewohner des Herzogthums im Namen des Kaisers auf der Entscheidung des Reiches in dem Vertrauen entgegen zu sehen, daß die Rechte und die Zukunft Ihres Landes unter dem Schutze des Reiches und seiner Verfassung stehen.

Ohne Zweifel hat dem auch in dieser Proklamation citirten Regentenschaftsgesetze von 1879 gemäß der aus den bisherigen Ministern, dem Präsidenten des Landtags und dem des Oberlandesgerichts bestehende Regentenschaftsrath die Regierung des Herzogthums bereits interimistisch übernommen. Wie aber soll die definitive Regelung sich gestalten? Nach dem Erbrecht wird in weiten Kreisen der Herzog von Cumberland, der Sohn des verstorbenen Königs Georg von Hannover, auf Grund einer alten Erbverbrüderung, welche die beiden welfischen Linien geschlossen, als der Nachfolger in Braunschweig betrachtet. Es bleibt zunächst abzuwarten, ob nicht anderweitige Erbansprüche erhoben werden; vor mehreren Jahrzehnten sind solche zu Gunsten des preussischen Königs auf das Herzogthum, resp. auf Theile desselben in der juristischen Literatur geltend gemacht worden. Stellt man sich auf den so zu sagen privatrechtlichen Standpunkt, ein deutsches Land wie ein Vermögensobject zu betrachten, über dessen Vererbung die nähere oder entferntere Verwandtschaft mit dem Erblasser entscheidet, dann verdienen jene hohenzöllernschen Ansprüche, falls sie von Neuem erhoben werden, natürlich die nämliche Prüfung, wie die welfischen.

Dem heutigen politischen Bewußtsein der Menschen widerspricht aber eine betätigte Regierung der Frage nach der künftigen Regierung von 350 000 Deutschen ohne Zweifel in hohem Grade. Das Prinzip der erblichen Monarchie ist eine der

wichtigsten Grundlagen unseres Staatslebens; aber dieses Prinzip, dessen Wesen in der innigen Verbindung des Landes mit dem Herrscherhause liegt, kann nicht angerufen werden, wenn etwas ganz Anderes in Frage steht: nämlich die Einsetzung einer Herrscherfamilie, mit welcher das Land, wie Braunschweig mit der des Herzogs von Cumberland, gar nichts zu schaffen hat, die das Land vielmehr in Schwierigkeiten und Konflikte zu verwickeln droht. Keinerlei Erwägung kaatlicher Art führt zur Einsetzung des Herzogs von Cumberland, nicht einmal der ursprüngliche Zweck der welfischen Erbverbrüderung, auf welche man sich zu Gunsten des Herzogs beruft; der Zweck derselben war die spätere Vereinigung Hannovers und Braunschweigs unter einem Fürstenhause; jetzt würde, nachdem Hannover preussisch geworden, die Erbfolge des Herzogs von Cumberland vielmehr das Gegentheil bewirken.

Es ist möglich, daß trotzdem mancherlei demselben günstige Dispositionen an einflussreichen Stellen vorhanden sind, durch deren rasche Benützung die Freunde des Herzogs ihr oder seinen Erben die Nachfolge in Braunschweig sichern zu können glauben. Außer der Errichtung eines welfischen Thrones einer, der Vereinigung des Herzogthums mit Preußen andererseits bietet sich ein dritter Ausweg aus dem Provisorium, welches zunächst eintritt, dar: die Verwandlung Braunschweigs in Reichsland nach dem Beispiel Elsaß-Lothringens. Das kleine Land würde dadurch, wenn es seine besondere staatliche Existenz im Reiche zu bewahren wünscht, diesen Zweck erreichen, ohne daß das bedenkliche Experiment einer Einsetzung der Nachkommen König Georgs erforderlich würde; es entstände keine Schwierigkeit betreffs der zwei braunschweigischen Bundesratsstimmen, wie bei der Einverleibung in Preußen und es würden keine Empfindlichkeiten bei den übrigen deutschen Fürstenhäusern erregt.

Die mit dem jenen verstorbenen Herzog von Braunschweig erloschene ältere welfische Linie war seitens Preußens mit dem Fürstenthum Dels in Schlesien besetzt, einem überaus reichen Güterbesitz. Auch über die Erbfolge in diesem sind verschiedene Ansichten vertreten worden. Nach der einen wäre die jüngere welfische Linie, deren Chef jetzt der Herzog von Cumberland ist, in dem Fürstenthum Dels keinesfalls, auch nicht wenn sie noch in Hannover regierte, erberechtigt gewesen; das Lehn fällt danach vielmehr einfach an die Krone Preußens zurück. Eine andere Auffassung hält die jüngere Linie auch in Dels für erberechtigt unter der Voraussetzung, daß der Herzog von Cumberland dafür dem Könige von Preußen den Lehnseid leistet. Nach einer dritten Ansicht endlich wäre zwischen lehnrechtlichen und absoluten Bestandtheilen zu unterscheiden, die ersteren vielen an die Krone Preußens, über die letzteren konnte der Herzog von Braunschweig, wie über sein Privatvermögen überhaupt, beliebig testamentarisch verfügen. Auf alle Fälle ist diese Frage des Fürstenthums Dels eine innere preussische Angelegenheit, in der eventuell die Gerichte zu entscheiden haben werden. Wie wir hören, wird das Fürstenthum Dels zunächst als erledigtes Kronlehen eingezeichnet werden, und es wird denen,

welche Ansprüche daran zu haben glauben, überlassen werden, dieselben geltend zu machen.

Politische Uebersicht.

Die Haltung des italienischen Cabinets in der ägyptischen Frage hat ungemein bestrebt. Das Italien, das seinen Anschlag an die mitteleuropäische Politik so stark betonte, sich von derselben in der Behandlung des finanziellen Staatsreiches in Aegypten so demokratisch scheidet, ist eine Thatsache, deren Bedeutung und Konsequenzen nicht unterschätzt werden können. Italien hat wahrscheinlich in Betonung eines Gegenfases zu Frankreich diese Haltung eingenommen, als mit Rücksicht auf die Vortheile, die es sich für seine ägyptischen Interessen verspricht, wenn es mit England in genauer Fühlung bleibt. Der Stellung Englands in Aegypten wird indessen von der europäischen Diplomatie nach dem Scheitern der Londoner Konferenz nur noch eine faktische Bedeutung zugeschrieben, der keinerlei rechtliche Sanktion zur Seite steht und deren Aufrechterhaltung mit wachsenden Schwierigkeiten verknüpft sein dürfte. Es wird daher mehr als zweifelhaft sein, ob die Rechnung, welche der Haltung Italiens zu Grunde liegt, eine richtige ist, während, was die allgemeine Politik betrifft, die römische Regierung damit in die schwankenden Bahnen zurücklenkt, die man aufgegeben glaubte.

Die Kommunalwahlen in Belgien sind am Sonntag ohne die befürchteten Ruhestörungen vor sich gegangen. Nach den bisher vorliegenden Resultaten hat die katholische Partei gefestigt in Brügge, Nivelles, Hall, Dudenarde, Grammont und Turnes; die liberalen Kandidaten sind gewählt in Mons, Braine, Lemaps, Jodoigne, Ottende, Marche, Dymude, Lüttich, Namur, Tournai, Rochefort, Löwen und in allen Bororien Brüssel mit Ausnahme von Etterbeeg; ferner in Arlon, Serviers, Dinant, Diek und Virton. In der Stadt Brüssel erwartet man eine Majorität von über 3000 Stimmen für die Liberalen; in Antwerpen haben die Liberalen eine Majorität von über 1500 Stimmen. Schon diese vorläufigen Mittheilungen lassen erkennen, daß das, was längst prophezeit wurde, eingetreten ist; die öffentliche Meinung hat bereits einen bedeutenden Umschwung erfahren und die clerikale Macht ist stark erschüttert.

Deutschland.

(Hofnachrichten.) Wie aus Baden-Baden gemeldet wird, verläßt der Kaiser mit den Herren seines Gefolges Baden-Baden am 20. d. M. vormittags 11 Uhr 35 Minuten und begiebt sich nach Sigmaringen, wo die Ankunft am 20. October abends 5 1/2 Uhr erfolgt. Eine Stunde später findet daselbst Familienfest statt. — Am Dienstag, den 21. d. M. finden die Feierlichkeiten für die goldene Hochzeit des Fürsten und der Fürstin von Hohenzollern statt. Am Mittwoch wird der Kaiser mit seinem Gefolge nachmittags 1 1/2 Uhr von Sigmaringen abreisen und über Ulbingen, Stuttgart, Gnanau, die Rückreise nach Berlin fortsetzen. Die Ankunft auf dem Anhaltischen Bahnhofe daselbst erfolgt

am Donnerstag, den 23. d. M., früh 8 Uhr. — Zur Feier des Geburtstages Sr. k. Hoheit des Kronprinzen waren denselben am Sonnabend von nah und fern, von befreundeten und verwandten Höfen zahlreiche Glückwunsch-Schreiben und Glückwunsch-Telegramme zugegangen. In Berlin und auch in Potsdam hatten zahlreiche Personen aus dem Civil- und Militärfache in die im Neuen Palais bei Potsdam und in die im Kronprinzlichen Palais zu Berlin ausgelegten Bücher ihre Namen eingetragen. Viele Einwohner Berlins und Potsdams betheiligten sich an der Feier des Tages durch Besichtigung ihrer Häuser. Auch hatten sämtliche öffentliche und Regierungsgebäude Flaggen Schmuck angelegt. — Der königliche Hof legt für den am 14. d. M. abends in Philippsstraße verstorbenen Landgrafen Friedrich von Hessen auf zehn Tage die Trauer an. — Der Kaiser hat dem Kronprinzen zu dessen legtem Geburtstage eine liebenswürdige Aufmerksamkeit u. a. dadurch erwiesen, daß er den Prinzen Heinrich an diesem Tage zum Kapitänleutnant und zum Hauptmann à la suite des 1. Garde-Regiments befördert hat, ein Avancement, das man bereits bei der großen Herbst-Parade erwartet hatte.

(Vom Staatsrathe.) In den Einladungs-Schreiben an die Mitglieder des Staatsrathes zur Eröffnung der Sitzungen ist die Stunde des Zutrittens am 25. d. nicht angegeben. Wie verlautet, ist jetzt durch den Kronprinzen als Präsidenten des Staatsrathes angeordnet worden, daß die Eröffnungsfestung um 2 Uhr mittags erfolgt. Dem Vernehmen nach wird sich hierbei der Staatsrath in den Elisabethkammern des königl. Schlosses versammeln. Die 7 Abtheilungen des Staatsrathes sind in dem Handbuche über den königl. preuß. Hof und Staat für 1884/85, welches ein vollständiges Mitgliederverzeichnis der Körperschaft enthält, noch nicht aufgeführt; die Bertheilung der Mitglieder in diese Abtheilungen, die seit einiger Zeit bereits erfolgt ist, dürfte in der ersten Sitzung zur Mittheilung gelangen. Uebrigens wird sowohl bei dem Präsidenten als bei dem Vizepräsidenten und bei jedem Mitgliede, so oft dieselben im Staatshandbuche vorkommen, ihre Zugehörigkeit zum Staatsrathe eingeschlagen. Beim Fürsten Bismarck kommt der Titel: „Vizepräsident des Staatsrathes“ vor demjenigen des Ministerpräsidenten.

(Postalisches.) Die italienische Regierung hat die Einführung von Postpaketen nach Sicilien und Sardinien wieder zugelassen, sofern diese Pakete lediglich Medicamente enthalten. Die Verpackung muß jedoch in Holzstücken erfolgen, deren Inneres fein abgedichtetes Verpackungsmaterial enthalten darf als Stroh oder Sägespäne. Den betreffenden Sendungen ist eine Bescheinigung der Abgangs-Postankalten beizufügen, daß die angegebenen Bedingungen erfüllt sind.

(Die Reichstelegraphenankalten) sind angewiesen worden, sowohl am Tage der Reichstagswahlen wie auch am Tage der Ermittlung der endgültigen Wahlergebnisse (also 1. November) bis um 10 Uhr abends event. bis zur erfolgten Abtelegraphirung des Wahltelegrams durch die bestellten Wahlcommissare im Dienste zu verbleiben. Für die Wahltelegramme sind besondere Formulare hergestellt, welche die Postankalten den Wahlcommissaren zustellen werden.

(Zur Krisis der Zuderindustrie.) Die Aeltesten der Magdeburger Kaufmannschaft haben an den Reichskanzler einen Bericht über die Lage der Rübenzuderindustrie erstattet, welcher in folgender Petition ausläuft: „Gro. Durchlaucht bitten wir hiernach im Interesse der von uns vertretenen Industrie und Landwirtschaft ganz gehorsamt, hochgeneigtest Anordnung dahin treffen zu wollen:

daß für inländischen Rübenzuder, der zum Export unter Ausbändigung der Bonificationscheine abgefertigt und unter Feueramtlicher Kontrolle im Inland gelagert ist, für den Fall, daß er nicht zum Export, sondern zur Verarbeitung resp. zum Konsum wieder in den freien Verkehr gebracht wird, nur der Rückzoll wieder gezahlt, nicht aber

keiner höhere Eingangszoll verlangt wird; daß ferner derartige Niederlegungen gegen Ausfertigung der Bonificationscheine auch für Privatlager gestattet werden, wenn solche volle Sicherheit bieten und unter Feueramtlicher Kontrolle und behördlichem Verschlusse gehalten werden; und daß endlich derartige Sicherheit bietende Lager in den Fabriken — selbstverständlich auf Kosten der Fabrikanten — dargelegt werden dürfen.“

Durch eine besonders schnelle Gewährung würden Gro. Durchlaucht nicht blos dem ganzen Zuderergaß eine fühlbare Erleichterung verschaffen, sondern auch den weiten gewerblichen Kreisen, welche von dem Wohl und dem Weh der Zuder-Industrie empfindlich berührt werden.

(Das Maß- und Gewichtssystem Deutschlands.) so schreibt man uns, ist durch die vom Reichstag beschlossene Novelle zu einem vollständigen Abschluß in Betreff der Anlehnung an das reine Dezimalsystem gelangt. Die Umarbeitung der Eichordnung, mit welcher die Normal-Eichungskommission jetzt beschäftigt ist, steht damit im engsten Zusammenhange. Die Kommission hat eine Ergänzung der Maß- und Gewichtordnung, wie sie jetzt erfolgt ist, seit Jahren angestrebt, war jedoch stets großen Schwierigkeiten begegnet. In der am Sonnabend abgehaltene Sitzung des Bundesrathes fand der Entwurf von Ausführungsbestimmungen zum § 2 des Gesetzes wegen Aenderung der Maß- und Gewichtordnung die Zustimmung der Versammlung. Sonst kam in der Sitzung nichts Erwähnenswerthes vor; die Abstimmung über den Antrag Ackermann hat wiederum nicht stattgefunden.

Zu den Wahlen.

Bezüglich der Reichstagswahlen ist die Frage von Wichtigkeit, ob die Öffentlichkeit der Wahlhandlung nur bis präzis 6 Uhr abends zu dauern habe und ob der Wahlvorsteher berechtigt sei, von da ab zur Feststellung des Wahlergebnisses das Lokal zu räumen oder zu schließen. Diese Frage ist früher seitens des preussischen Ministers des Innern in einem Erlass an die Bezirksregierungen u. a. ausdrücklich verneint worden, und zwar aus folgenden Gründen: Die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses in den einzelnen Wahlbezirken bildet einen wesentlichen Theil der Wahlhandlung. Diese Auffassung des Begriffes der Wahlhandlung findet ihre Bestätigung in § 18, Abs. 2 des Wahlreglements, wonach einer der Vorsteher die Stimmzettel bis zum Ende der Wahlhandlung aufzubewahren hat, und in Abs. 3, wonach die geführte Gegenliste beim Schluß der Wahlhandlung vom Wahlvorstande zu unterschreiben ist. Dem gegenüber kann es nicht in Betracht kommen, daß nach dem Wortlaut des § 9 des Reglements die Wahlhandlung um 6 Uhr geschlossen wird, da nach § 17 um 6 Uhr die Abstimmung für geschlossen erklärt wird. Auch die weitere Frage, ob der Termin für die engere Wahl mindestens 8 Tage vorher bekannt gemacht werden müsse, wie das für die erste Wahl nach der Bestimmung im § 31, Abs. 3 des Wahlreglements zu geschehen hat, ist seitens des preussischen Ministers des Innern verneint, und die im nichtamtlichen Theile des „Reichs-Anzeigers“ vom 13. Januar 1877 ausgesprochen gegenteilige Annahme als unzutreffend bezeichnet worden.

Die ostpreussische Centrumpartei erläßt einen eigenen Wablaufauf, der sich in zwei Punkten erheblich von dem Gesamtantrage der Centrumpartei unterscheidet. Es wird nämlich darin in bestimmtester Weise Aufhebung des Sozialistengesetzes und Ablehnung des Militärstrafgesetzes gefordert.

Wittenberg, 17. Okt. Seitens der konservativen Partei ist in der Generalsammlung des konservativen Vereins in der That der Rittergutsbesitzer Herr v. Hellborn-Verdra als Kandidat für den Reichstag aufgestellt worden. Eigenthümlicher und man kann wohl sagen bezeichnender Weise wurden zu jener Versammlung Berichterstatter nicht zugelassen.

Merseburgs Umgegend.

6. Trebnitz.

Trebnitz (Trebenitz) wurde am 1. August 1092 neben vielen anderen Gütern dem Merseburger Kloster St. Petri überwiesen, das an dem genannten Tage die Weihe erhielt. Im Jahre 1323 verkaufte Bischof Gebhard dem Kloster auch noch den Zehnten zu Trebenitz, und am 14. Juli 1334 verkaufte derselbe Bischof dem Stifte St. Sixti eine halbe Hufe Feldes in der dortigen Gaur. Nach den alten Karten lag dicht an der Saale das „heilige Land“, eine Bezeichnung, welche entweder auf den ehemaligen Kirchenbesitz oder, wie der Name des Dorfes, auf eine heidnische Opferstätte hinweist, denn Trebnitz heißt im Slavischen Altar. Das Vorwerk, das sich im Orte befand, gehörte ursprünglich dem Bischof, wurde aber 1564 an die Unterthanen vererbt. Ein anderes, 1660 von Herzog Christian dem Älteren gegründetes Vorwerk fand auf der Stelle des jetzigen Gasthauses und der beiden folgenden Häuser.

Die Kirche von Trebnitz, das bis zur Reformation einen eigenen Pfarrer hatte, ist allem Anschein nach sehr alt. Der rechteckige, aus großen Bruchsteinen aufgeführte, mannigfach gestrichene und künstlich durch Klammern zusammengehaltene Thurm hat im Erdgeschoß ein Kreuzgewölbe ohne Rippen und öffnet sich gegen das gleich breite Schiff in niedrigem Rundbogen. An der nordöstlichen Chornord ist ein Sakramentsnische spätgotischer Form und auf der Dagelempore der geringe Rest eines ehemaligen Schnitzaltars zu finden. Von den drei Glocken trägt die größte unter einem silbernen Fries von Rosen und Arabesken eine Umschrift in holländischer Sprache und die Jahreszahl 1566.

7. Lössen.

Lössen (Lössich, Lössene, Lössne, Lössnen) wird zuerst 1188 erwähnt, in welchem Jahre der Merseburger Bischof Eberhard von Kaiser Friedrich Barbarossa für sieben an das Kloster Pegau abgetretene Hufen Feldes zwölf Hufen in Lössen erhielt. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts herrschte zwischen dem Ritter Rudiger von Lössen und dem Kloster Pforta, welchem das Vorwerk in Lössen gehörte, wegen der Fischerei in der Lappe, Moorlache und dem See Pustenitz (Pustnitz) ein Streit, den Bischof Eberhard 1216 dahin entschied, daß die Pfortenser Mönche das volle Recht hätten zu fischen, wo sie wollten, und ihre Nege an den ihren Besitz begrenzenden Ufern anzubringen und die gefangenen Fische für sich zu behalten. Späterhin beschwerten sich die Mönche mehrmals, daß Rudiger im Molebich, d. i. im Mülsteich (dem jetzigen Teichgebiete) fische und dadurch das Kloster beeinträchtige, infolge dessen der Angeklagte auf einer Synode zu Merseburg im Jahre 1242 für sich und seine Söhne auf die Fischerei im Molebich förmlich verzichtete. Einige Zeit nachher erwarb das Lössener Rittergut ein Baumeister von Werder und vererbte es auf seine Nachkommen, deren mehrere in der dortigen Kirche begraben liegen.

Den hauptsächlichsten Schmuck dieser Kirche machen das Denkmal des 1695 verstorbenen Christoph Wilhelm von Werder, ein Flügelstein mit geschnitzten und hünnebmalten Figuren und ein von dem früheren Patron Reichhelm im Jahre 1777 geschenktes Bild aus. Das letztere, in Del auf Holz gemalt, ist zwar wahrhaftig, aber doch in hohem Grade der Beachtung werth. Es trägt die Jahreszahl 1522 und gibt eine ziemlich figurenreiche Darstellung der Kreuzigung Christi. In Anbetracht der geschichtlichen Composition und der warmen Farbgebung dürfte man es wohl einem nicht unbedeutenden Zeitgenossen oder Schüler von Lucas Cranach zuschreiben.

Fermissites.

(Trunksucht als Todesursache.) In Bwidau hatten zwei junge Leute, ein Maurer aus Bwidau und ein Maurer K. aus Bwidau, am 15. October Abends in verschiedenen Localen Branntwein in solchen Quantitäten vertrilgt, daß beide schließlich auf der Straße liegen und von Schülern nach der dortigen sogenannten Frolnische getragen werden mußten. Der Maurer K., ein Mann von 23 Jahren, hätte den Lebermuth mit dem Tode, man fand denselben am andern Morgen todt in der Arrestzelle, während sein Kamerad, der Böhme, seines Raufschlafes hatte und wieder wohl auf war.

Provinz und Umgegend.

Aus Erfurt wird berichtet: Ein sehr gefährlicher Falschmünzer ist hier verhaftet worden. Es ist dies der Lithograph Meizner, welcher in großen Quantitäten sehr gut nachgeahmte Fünfzigmarkstücke anfertigte und durch verschiedene Helfershelfer, speziell durch die Frau seines in Zwickau wohnenden Bruders, unter die Leute brachte. Dort fiel es auf, daß Frau Meizner fälschlich Fünfzigmarkstücke umwechselte, unter anderem an einem Tage nicht weniger als dreizehn. Politische Recherchen ergaben, daß dieselben sämmtlich gefälscht und die Falschmünze dem hiesigen Meizner gefandt waren. Bei einer hier sofort vorgenommenen Hausdurchsuchung gelang es der Polizei, das gesammte zur Fälschung dienende Material aufzufinden, mit Beschlag zu legen und Meizner zu verhaften, ebenso den in Zwickau wohnenden Bruder und die Frau desselben. Ein anderer Genosse ist entwischt.

Die Strafkammer in Sonderhausen verurtheilte dieser Tage den Handarbeiter Joh. Heinrich Louis Kästner aus Abtsbessingen wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransporte zu 2 Monaten Gefängnis. Am 28. Februar wurde an der Stelle, wo die Chaussee von Kerkwitz nach Köckert zu die Gabelberghöhebrauer Bahnlinie durchschnitten, ein mit Däner beladener von Kästner geführter Wagen von der Maschine des Personenzuges zertrümmert. Kästner ging gefahrenlos neben seinem Wagen her und achtete nicht auf die Gefahr.

Ein bedauerlicher Unglücksfall ist in Harsleben durch leichtsinniges Umgehen mit einem geladenen Gewehr herbeigeführt worden. Früh vom Felde zurückkehrend, wo er die Nacht über bei einem Diener gewacht hatte, stellte der Arbeiter Weiten seine mit Schrot geladene Doppelflinte in eine Ecke des Zimmers. Bald darauf näherte sich der 17jährige Sohn des B. diesem Plage und warf unvorsichtigerweise die Schießwaffe um, die sich sofort entlud. Das Schrot zerstreute dem Knaben das Bein zertrat, daß eine sofortige Amputation desselben unterhalb des Knies erfolgen mußte.

Vor einem namentlich der ländliche Bevölkerung heimtückenden Schwindler sei hiermit gewarnt. Derselbe kehrte dieser Tage in der Schenke zu Schimmel bei Bad Bibra ein, woselbst außer dem Wirthe nur noch der Kantor anwesend war. Nachdem er die Entfremdung des letzteren abgewartet, erkundigte er sich nach den Patienten und namentlich an Altheima Leidenben im Orte, wozu auch der Gastwirt gehörte. Letzterer versuchte er nun mit überzeugender Beredsamkeit ein angeblich innerhalb 12 Stunden wirkendes Heilmittel, bestehend aus bezifferten Papierstücken, mit leinernen Lappen auf der Brust zu tragen zum Preise von 2,50 Mk. pro Stück anzuschwindeln. Als der Wirth ihm den vierfachen Betrag und freie Feste versprach, unter der Bedingung, daß der Heilkünstler die 12tägige Kur an Ort und Stelle abwarten und Bezahlung erst nach Erfolg erhalten solle, zog der Fremde es vor, scheinig zu verschwinden.

Localnachrichten.

Merseburg, den 21. October 1884.

Die Wahlversammlung, welche das „vereinigte konservative Comité“ am Sonnabend Abend im „Fähringer Hofe“ hieselbst anberaumt hatte, war von ungefähr 150 Personen besucht. Herr Graf v. Wingerode eröffnete die Versammlung mit dem Hinweis auf den 18. Oct. als den Geburtstag des Kronprinzen und der Leipziger Schlacht; er glaubte, daß die konservative Partei mit besonderer Zuversicht in den Wahlkampf geben könne, da das letzte Jahr auf viele irregulirenten Wähler klärend gewirkt habe. Hierauf ergriff der Wahlkandidat, Herr Dr. Dietz-Jöcher, das Wort, indem er sich zunächst gegen den Vorwurf des Ehrgeizes verwehrte; sein Unglück habe es gewollt, daß seine Freunde ge-

rade auf ihn ihre Wahl gelenkt hätten; nur mit schwerem Herzen sei er ihrem Rufe gefolgt. Doch zwei Dinge gäben ihm Muth: Liebe zu Kaiser und Reich, und Haß gegen alle Feinde und Neider des Reichs, vor allem gegen Rom. Der Mann, dem das Parlament seine Existenz verdanke, müsse mit den notorischen Reichsfeinden um Bucherlohn handeln, gezwungen durch den Parteidünkel. Auch heute noch erlöse der Schlächteruf: „Hie Welf, hie Waiblingen!“ Auf jener Seite ränden Reich und Unverstand; sein (des Redners) Wahlschrei sei: „Hie Bismarck und Hohenzollern!“ — Als Realpolitiker, führte der Redner weiter aus, sei er sehr jung; er betreibe den Wahlfreis eigentlich mehr zu dem Zwecke, um von den Wählern zu lernen. Ein Agrarier, der den Landwirthen aus der Tasche der übrigen Steuerzahler Prämien zahlen wolle, sei er nicht, aber er meine, daß gerade der Nährstand den besonderen Schutz des Staates verdiene. Für den Roggenzoll werde er eintreten, soweit er das Brot nicht vertheure; noch mehr sei er Freund eines erheblichen Schutzzolls auf Rindvieh, schon deshalb, weil dieser die Einschleppung der Rinderpest verhöte. Als wünschenswerthe Gesetze bezeichnete Redner sojann u. a. ein Drainagegesetz, die Vollenbung der Gemeindeordnung, den Schutz gegen absichtlichen Contractbruch. Die Industriezölle hält er für unschädlich, ja für sehr nützlich und wird auch weiteren Zöllen die ehrlche Probe zu Theil werden lassen. Sein Ideal sei ein deutsch-österreichischer oder noch besser ein mittel-europäischer Zollverband; England sei durch den Freihandel bereits an den Rand des Verderbens geführt; auch die irische Frage stehe damit in Verbindung. Die für die Beibrast geforderten Mittel werde er ohne Falschen bewilligen; auch die Dampferunterstützung wird er mit Freude genehmigen. Die Erwerbung von Colonien billigt Redner als Mittel zur Hebung des Nationalwohlge. Die Wiedereinrichtung von Zwangsleistungen sei unausführbar. Nicht das Recht auf Arbeit erkenne er an, sondern das Recht der Arbeit, wie es in der neuen sozialpolitischen Gesetzgebung zum Ausdruck komme. Zur Beirretung der Kosten für „alle diese schönen Sachen“ würden die Zollpolitiker, so hofft Redner, schon Zölle finden, die das Ausland trüge; das bewegliche Kapital, die Börse vor allem, sei scharf zur Steuer heranzuziehen; freilich die Mittel und Wege anzugeben, dazu seien seine Kenntnisse nicht ausreichend. An das Tabakmonopol glaube kein Mensch mehr; nur die Segner gebrauchten es noch als Popanz. — Herr Graf Hohenhal legt die Unsicherheit des Kandidaten als Pflichttreue, als das Ringen nach dem Besten aus; dann polemisiert er scharf gegen die liberale Partei, auf deren Sündenregister auch das Stegliger Eisenbahnunglück zu legen sei,*) sowie bedinglich gegen den Reichstagsabgeordneten Bösel, der den Wählern verschwiegen habe, daß gerade die Konservativen für die Besteuerung von Luxusartikeln, wie für den Steuererlass eingetreten wären. Die Frage der Sonntagdrube, der Frauen- und Kinderarbeit, des Normalarbeitstages wußte die Partei des Redners wohl zu würdigen. — Nachdem hierauf Sozialdemokrat Pfeging erklärt hat, zunächst für Hasenelever, bei einer etwaigen Stichwahl aber für Dr. Dietz stimmen zu wollen, beschließt die Versammlung mit großer Mehrheit, die Candidatur Dietz zu unterstützen, und trennt sich nach dreimaligem Hoch auf Kaiser und Kronprinz. (Eugen v. Albert.) Ueber diesen Meister des Clavierspiels, der nächsten Donnerstag den 23. d. im ersten Concert des Schumannschen Gesangvereins auftreten wird, bringt das Leipziger Musikalische Wochenblatt vom 3. Mai 1883 einen Artikel, dem wir folgenb entnehmen: „Der Lebensgang des neuzehnjährigen Pianisten Eugen v. Albert ist bald erzählt. Der Künstler wurde am 10. April 1864 (einem Sonntag) in Glasgow geboren, sein Vater ist französischer Abkunft, seine Mutter eine Deutsche, deren einziges Kind er ist. Den ersten Musikunterricht

erhielt Eugen vom 7. Jahre an von seinem Vater, einem tüchtigen Musiker, und frühzeitig zeigte sich auch sein Talent zur Composition. Mit tüchtigen Vorkenntnissen ausgestattet, kam der Knabe, als er elf Jahre alt war, zu Ernst Bauer in London, um sich bei diesem im Clavierspiel auszubilden. Nach längerem, aber nicht besonders reultatvollem Unterricht seitens dieses Lehrers kehrte der junge Pianist wieder in das väterliche Haus zurück, wo ihn Hans Richter aus Wien kennen lernte. Dieser geniale Musiker erjah bald die exceptionelle musikalische Begabung des mittlerweile sechzehnjährigen Knaben und gebot dem Knaben denselben mit nach Wien in sein Haus, unterwies ihn in allem zu seiner künstlerischen Ausbildung Nötigen und brachte ihn ein Jahr später zu Bizzi, welcher sich des jungen Künstlers mit wahrhaft väterlicher Liebe annahm und dessen eminentes Talent schnell zur vollen, herrlichen Blüthe zu entfalten verstand. Seinen Triumphzug als Pianist begann Eugen v. Albert in einem Concert mit eigenen Compositionen in Wien, später spielte er in London, und in der letzten vergangenen Saison suchte ihm das Publikum der deutschen Musikmetropolen Beifall zu, namentlich in Berlin, Dresden und Leipzig waren seine Erfolge ganz merkwürdig. Man darf mit Recht in Eugen v. Albert das nach Bizzi größte pianistische Genie erkennen. Mit einer phänomenalen Technik und dem wunderbarsten Klangum verbinden sich bei ihm ein in einbündelndem Verstand für die Compositionen der verschiedensten Stile und Epochen, daß man, mag er klassische oder moderne Compositionen interpretiren, aus der Bewunderung und dem Entzücken ob solcher Vortragskunst gar nicht herauskommt. Und dabei sind es die Leistungen eines Neuzehnjährigen! — Nicht minder bewundernswert ist Eugen v. Albert als Partiturspieler, durchaus competente Musiker, die in dieser Kunst selbst Meister sind, verscherten uns, daß ihnen diese Seite der musikalischen Beanlage v. Alberts fast noch mehr imponirt habe, als die pianistische. Daß der Künstler außerdem ein vorrefischer, wiederprechender Componist ist, erhellt aus der von ihm öffentlich vorgeführten, unlangst im Druck erschienenen Suite.

Endlich wird der Termin, zu welchem die diesmalige Provinzial-Synode zusammenzutreten soll, vom Königl. Konsistorium bekannt gemacht: am 4. November wird dieselbe im Schloßgartensalon hieselbst eröffnet werden. Zugleich wird angeordnet, daß im vorhergehenden Gottesdienste und während der Dauer der Synode öffentlich Fürbitte für dieselbe gehalten werde.

Wie verschiedene Provinzialblätter berichten, hat das Eisenbahnministerium angeordnet, den Bau der Eisenbahnstrecke Merseburg-Mücheln beschleunigt in Angriff zu nehmen, und die Banzeit derselben, da sie Schwierigkeiten von Belang nicht aufzuweisen hat, auf 4 Monate festgesetzt. Vorausichtlich dürften aber doch wohl die Arbeiten erst im nächsten Frühjahr beginnen.

Der hiesige Männer- und Allgemeine Turnverein feierten auch diesmal das Andenken an die Völkerschlacht bei Leipzig durch solenne Festlichkeiten, welche der erstere Verein am Freitag Abend in der Funkenburg, der letztere am Sonnabend in der Kaiser Wilhelmshalle abhielt.

Die Privat-Theater-Gesellschaft vom 19. October 1828 feierte am Sonntag Abend in den Räumen der Funkenburg ihr 56jähriges Stiftungsfest und eröffnete gleichzeitig in hergebrachter Weise ihre Winteraison. Nach einem Prolog gelangten das einactige Lustspiel „Sommerpatriarch“ von Th. Spaumann und der Schwank „Das war ich“ von S. Hirt zur Aufführung. In beiden Stücken trat das schon früher hervorgehobene Bestreben der Dilettanten, möglichst Gutes zu leisten, wieder sichtbar zu Tage und belohnte das Auditorium dies Bemühen seiner dankbaren Mitglieder mit wiederholtem Beifall. Nach dem Theater vereinigte eine fröhliche Tafelrunde die älteren Vereinsgenossen, während die jüngeren inzwischen der Götin Terpsichore ihre Sublimationen darbrachten. Erst die Morgenstunden des anderen Tages sahen das Ende des gelungenen Fests.

Die letzten Tage haben der Bevölkerung unserer Stadt eine Reihe von Kunstgenüssen gebracht, die wir nicht unerwähnt vorübergehen lassen dürfen, auf deren eingehende Besprechung wir jedoch des beschränkten Raumes wegen verzichten müssen. In erster Linie steht natürlich das am Sonntag Abend im „Lidoll“ stattgehabte Gastspiel der Dresdener Hofbühnen-Mitglieder. Was das zahlreich versammelte Publikum an diesem Abend von den Künstlern erwartet hatte, bestätigte sich vollkommen. Lesings „Minna von Barnum“

*) Eine Behauptung, die s. B. von der unabhängigen Presse entschieden zurückgewiesen und überzeugend widerlegt worden ist.

heim" war eine Musterleistung, wie sie nur selten über die Bretter kleiner Bühnen gehen, die doch auch in den Kunstkanalen unserer Stadt als ein Glanzpunkt bezeichnet zu werden verdient. Der Beifall, der namentlich den drei Hauptrepräsentanten des Stückes in so reichem Maße gesendet wurde, lieferte von Neuem den Beweis, daß unser Publikum hervorragende Leistungen voll zu würdigen versteht. — Ein andres gearteter Künstler producierte sich am Abend vorher in demselben Locale. Herr Schraber, als Kunstschütze bereits bei uns eingeführt, gab seine Abschiedsvorstellung und errang durch seine eminente Fertigkeit im Pistolens- und Büchschenschießen stürmischen Applaus. Besonders erwähnt zu werden verdient, daß der ehemalige Hofopernsänger, Herr Sesselfelger hier, sich von dem Künstler eine Kuff vom Kopfe und eine im Munde gebaltene Cigarette durchschießen ließ. — Der dritte Kunstgenuss wurde am Sonntag Abend im Saale des "Bühner Hofes" geboten. Hier eröffnete Herr Uferink, der altbekannte Zauberer, seine beliebten Vorstellungen vor einem ungemein zahlreichen Auditorium und rechtfertigte wiederum sein Renommis als einer der besten jetzt existirenden Magier. Möge ihm die Gunst des Publikums auch bei seinen weiteren Soirées treu bleiben.

Was den Kreisen Quersfurt und Merseburg.

In Schöneburg findet heute, Dienstag Abend 7 Uhr im Rathschulsaale eine liberale Wahlversammlung statt, in der Herr Reichstagsabg. Wölkel Bericht erstatten und die Candidatenfrage geregelt werden wird.

* * * Mächeln, 18. October. Gektern fand in der Zuckersfabrik tödlich ein Arbeiter aus Torzau dadurch seinen Tod, daß ein Kohlenwagen, welchen derselbe fuhr, entgleiste und mit dem Betreffenden aus bedeutender Höhe herabstürzte. Der Verunglückte ist Familienvater. — Am Mittwoch gingen die Pferde des Dekonomen Heinicke aus Espingen mit dem geladenen Rübenvagen durch und stießen mit der Deichsel durch die Haus Thür des Schuhmachers Lerche hier. Glücklicherweise ist sonst kein Unglück weiter angestrichelt.

Aus Dr. L. Overzier's Wetter-Prognose für den Monat October.

Verlag der W. Kengelschen Buchhandlung in Köln. (Nachdruck verboten.)

22. October. Mittwoch. Vorwiegend wolkig und bedeckt, besonders mittags und einige Zeit nachmittags und nachts viel nachts mit Niederschlägen. Wenn Neigung zur Aufhellung, dann frühmorgens und spätnachmittags. Teilweise windig. Frühmorgens und abends relativ kühl bis kalt, tagsüber mäßig kühl.

23. October. Donnerstag. Vorwiegend wolkig und bedeckt, besonders mittags, nachmittags und nachts, viel nachts mit Niederschlägen. Wenn Neigung zur Aufhellung, dann frühmorgens, kurze Zeit nachmittags und abends. Teilweise windig. Tagsüber mäßig kühl.

24. October. Freitag. Wechselnde Bewölkung, theils auflockernd, theils dunnig bedeckt, drücklich mit Niederschlägen mittags oder abends (3-5 Uhr). Wind zeitweise lebhaft, tagsüber mäßig kühl.

Ver mis ch t e s.

* (Das Urtheil in dem Proceß der Gräfin Gutten-Czapka gegen den Großherzog von Hessen), welches am Sonnabend vom Oberlandesgericht Darmstadt gefällt wurde, lautet, daß die gegen das Urtheil des Oberlandesgerichtes vom 7. Juni 1884 von der Beklagten erfolgte Berufung insoweit der auf Grund des Gesetzes vom 7. Juni 1879 konstituirte Berufungsinstanz zu der Entscheidung angegangen werden, wegen Unzuständigkeit dieses Senats zurückzuweisen und die Berufungsklagen in die Kosten der Berufungsinstanz zu verurtheilen sei.

* (Feuersbrünste.) Wie die "Ebersfelder Zeitung" mittheilt, fand in der Nacht zum Freitag in Hagen ein Brand statt, bei welchem 6 Personen ums Leben kamen.

* (Gasexplosion in London.) Eine von Armen beherrschte Straße in Londoner Stadtviertel von Vernonsey ward am Donnerstag von einer furchtbaren Gasexplosion heimgesucht, wobei mehrere Personen ihr Leben einbüßten und 15 oder 16 Personen schwere Verletzungen davontrugen. Gasgeruch war bemerkt worden; man glaubte, das Gas dringe aus der Hauptströmleitung in die Wohnungen, und machte davon Anzeige bei der Gas-Gesellschaft. Die mit der Untersuchung sofort beauftragten Arbeiter konnten das Gas am Haupttröge nicht entdecken und einer derselben ging mit einem Stück brennenden Gasleuchten Lazes in das Haus. Der Warnungen der Frau

des Hauses vor der großen Gefahr spottete er leider und das gräßliche Unglück geschah. Die Vorder- und Hinterwand des Hauses wurden nach außen geworfen, die Fußböden und das Dach brachen zusammen und begrub die im Hause z. B. befindlichen 8 Personen, darunter 3 im Bette befindliche Kinder der Frau, die auf die Gefahr aufmerksam gemacht hatte, während Vordrübende zu Boden geworfen wurden. Das jüngste der Kinder ist todt, an dem Auskommen der übrigen zweifelt man. Der Vater und die Mutter, eine Frau Jones, der Gasarbeiter und eine Frau Wallins, die im Hause waren, sind jedoch merkwürdigerweise mit leichten Verletzungen davongekommen.

* (Feuersbrünste.) Mostau, 20. October. Gektern Abend ist in dem im Stadtcentrum gelegenen Hause Solodownoff, in welchem sich lauter Magazine befanden, Feuer ausgebrochen. Die inneren Gänge des Hauses sind bereits eingeschmelt, die größeren nach den Straßen Petrowa und Kusnegh-Platz gelegenen Magazine sowie das benachbarte Deutsche Theater stehen noch in Flammen. Die Häuser der Nachbarschaft sind sehr gefährdet.

Meteorologische Station Merseburg.

	18./10. Abds. 8Uhr.	19./10. Mrgs. 8 Uhr.
Barometerstand	759	761
Therm. Celsius	+ 7,5	+ 9,0
Reaumur	+ 6,8	+ 7,2
Rel. Feuchtigkeit	88,6	95,2
Bewölkung	9	9
Wind	NW.	NW.
Windstärke	3	—
Therm. minimal + 4,0 Reaum.		
Niederschläge 0,8 mm.		

Meteorologische Station Merseburg.

	19./10. Abds. 8Uhr.	20./10. Mrgs. 8 Uhr.
Barometerstand	757	759
Therm. Celsius	+ 9	+ 10
Reaumur	+ 7,2	+ 8
Rel. Feuchtigkeit	72,4	94,1
Bewölkung	2	9
Wind	W.	NW.
Windstärke	2	9
Therm. minimal + 7,0 Reaum.		

Schwarz- und weißseidener Atlas

№. 1. 25 Pf. per Meter bis №. 16. 80 Pf. (in je 18 verschiedenen Qual.) versendet in einzelnen Hohen und ganzen Stücken solltet in sein Haus das Seidenfabrik-Depot von G. Heunberg (Königl. und Kaiserl. Hoflieferant) in Jülich. Winter umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto nach der Schweiz.

Anzeigen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaction dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Kirchen- und Familien-Nachrichten.

Dom. Getauft: Gustav Friedrich Wilhelm, S. des Trompeters im Königl. Thüring. Husaren-Regim. Nr. 12 Nicolaus; Minna Anna, T. des Galanteriearb. Richter. — Beerdigt: den 20. October der Dr. und Professor Bremser.

Stadt. Getauft: August Karl, S. des Handarb. Hoppe; Friedrich Ernst Wilhelm, S. des Zuckersieders Hildebrandt; Emilie Ernestine Magdalene, T. des Lederhändlers Weder. — Getrauet: der Schuhmachermstr. Heßler hier mit Frau F. W. geb. Eger; der Kaufmann Schöllner hier mit Frau M. W. geb. Hoffmann hier. — Beerdigt: den 14. October der jüngste Sohn des Schuhmachermstrs. Straßburger; den 15. der jüngste S. Kaufmanns Thiele; den 17. der jüngste S. des Lederfabrikanten Hummel; der nachgelassene jüngste S. des Drechslermstrs. Hoffmann; den 18. der jüngste S. 2. Ehe des Schuhmachermstrs. Schulz; eine unehel. T.; den 19. die einzige T. des Hdb. Müller.

Wenauert. Getauft: Carl Otto Wilhelm, S. des Maurers Duarg.

Altenburg. Getauft: Adelheid Emma Marie, T. Lehnrs und Cantors Schön; Marie Martha, T. des Schuhmachermstrs. Krug; Curt Alexander Maximilian, Sohn des Technikers Zander; Karl Wilhelm, Sohn des Schmieds Dietrich. — Beerdigt: der S. des Bahnarb. Händlers; der S. des Stadt-Hauptassessors-Executors Gerhardt; eine unehel. T.

Nächsten Mittwoch den 22. October, abends 7 Uhr, nicht früh 10 Uhr, findet allgemeine Beichte u. Abendmahl statt.

DANK.

Allen denen, welche den Sarg meiner lieben Frau Gertrude so reich mit Kränzen schmückten, ferner dem Herrn Pastor Brunner für die trostreichen Worte am Grabe, sowie dem Herrn Cantor Binke für den schönen Gesang, insbesondere meinen Kameraden für den schönen Trauermusik sage ich hierdurch herzlichsten Dank.

Spergau, den 20. October 1884.

Hermann Heßler nebst Kinder.

Civilstandsregister der Stadt Merseburg.

Tom 15. bis 19. October 1884.

Eheschließungen: der Schuhmachermstr. Heßler, Bornert 13, mit F. W. Eger, Poststr. 9.

Geboren: dem Handarb. Bierig eine T., N. Sirtzstraße 15; dem Schuhmachermstr. Risland ein S., Gott-

hardtsstr. 24; ein unehel. S.; dem Handelsmann Busch ein S., Krautstr. 3; dem Kgl. Amtsgerichts-Rath Rudolph eine T., Poststr. 9; dem Handelsmann Wand eine T., Sirtzberg 25; ein unehel. S.; dem Fabrikarb. Bod eine T., Gotthardtstr. 11.

Gestorben: des Schuhmachermstrs. Straßburger S., 1 J., Krämpfe, N. Sirtzstr. 15; des Kaufmanns Thiele S., 5 W., Enttäufung, Roßmarkt 12; des verstorbenen Drechslermstrs. Hoffmann S., 2 W., Krämpfe, Heßlerstr. 1 a; des Stadtassessors-Executors Gerhardt S., 2 W., Krämpfe, Oberaltersburg 24; des Lederfabrikanten Hummel S., 10 W., Darmatarrh, Delgrube 12; des Handarbeters Händlers S., 6 W., Krämpfe, Rosenthal 3; eine unehel. T., 10 W., Krämpfe; des Schuhmachermstrs. Schulz S., 6 W., Krämpfe, Oberbreitestr. 3; des Handarb. Müller T., 11 W., Keuchhusten, Birkenstr. 3; eine unehel. T., 2 W., Krämpfe; der Professor Dr. med. Brenner, 63 J., 6 W., Schlaganfall, Halleische Str. 3; des verstorbenen Wärdmstrs. Schubert Ehefrau geb. Hoffmann, 78 J., Schlaganfall, gr. Sirtzstr. 16.

Versteigerung.

Mittwoch den 22. Octbr. cr., nachmittags 2 Uhr, versteigere ich zwangsweise Realräthe 13:

1 Kommode.

Tag, Ger.-Vollz.

Versteigerung.

Freitag den 24. d. M., vormittags 9 Uhr, versteigere ich zwangsweise im Gasthose zum Kronebräu zu Vorbis:

1 Klavier.

Merseburg, den 20. Octbr. 1884.

Tag, Ger.-Vollz.

Versteigerung.

Sonnabend den 25. d. M., vormittags 9 Uhr, versteigere ich zwangsweise Realräthe 13:

1 großen Kaminofen mit Wärmoplasten.

Merseburg, den 20. October 1884.

Tag, Ger.-Vollz.

für Liebhaber

sind 100 Stück Konarinkapäne, vorzüglichste Schläger, billig zu verkaufen u. Sirtzstraße 16 bei

G. Witter.

Zwei Paar Läuferd Schweine

stehen zu verkaufen.

Ein fettes Schwein

vorwerk Nr. 11.

Reeller Ausverkauf.

Familienverhältnisse wegen beabsichtige ich mein Geschäft, bestehend in großer Auswahl von **Wollwaren**, auszugeben und bitte um geneigten Zuspruch. **Emilie Ziege**, a. d. G. 11.

Ein Paar geübte Hälterinnen finden Arbeit bei

Stett. Portl.-Cement

beste Qualität, à To. 10 Mark, empfiehlt

J. F. Beutel, Gotthardtstraße.

Frischen Schellfisch

empfiehlt

G. L. Zimmermann.

Franzbranntwein

Von meinem echten französischen

mit Salz, welcher genau nach Vorschrift des Erbkönigs William Vee präparirt ist, unterhält

Herr C. Louis Zimmermann

in Merseburg

ein fortwährendes Lager. Verkauf in meinen Originalflaschen à 75 Pfg., Mark 1,50, 2 und 3 Mark.

Louis Rex, Berlin W., Jäger-Strasse 50.

Merseburg, Druck und Verlag von Th. Röbner in Merseburg.

Correspondent.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark 20 Pfg. durch den Herkunftsbesitzer. — 1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

Erscheint:

Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

N. 208.

Dienstag den 21. October.

1884.

Herzog Wilhelm von Braunschweig.

Wie die letzten Meldungen bereits vorhersehen ließen, ist der Herzog von Braunschweig, und zwar in der Nacht zum Sonnabend um 1/4 Uhr auf seinem Schlosse Sibyllenort in Schlesien gestorben; die ältere Linie des Welfenhauses ist damit erloschen und die braunschweigische Erbfolgefrage, welche schon seit Jahrzehnten die öffentliche Meinung Deutschlands zeitweilig lebhaft beschäftigt hat, erfordert nun eine Lösung. Zunächst ist in Braunschweig eine Proklamation des Brigade-Kommandanten erschienen, über welche wir folgt berichtet wird:

Braunschweig, 18. October. Der Kommandant der 40. Infanterie-Brigade, Freiherr v. Hilgers, hat folgende Proklamation erlassen: An die Bewohner des Herzogthums Braunschweig. Nach dem unerbittlichen Hinscheiden des Herzogs Wilhelm hat das deutsche Reich vermöge des Bundesvertrags von 1867 und der Reichsverfassung die Frage zu prüfen, wer dem verstorbenen Herzog als Reichsgenosse und Landesherzog folgen wird. Die verbindlichen Bestimmungen werden zunächst im Bundesrathe über die Legitimation der Vertretung Braunschweigs in demselben zu entscheiden haben. Bis zur Entscheidung wird der Kaiser auf Grund des Bundesvertrages und der Artikel 11 und 17 der Reichsverfassung darüber zu entscheiden, daß der rechtmäßigen Erbscheidung der Thronfolge nicht vorgegriffen, und daß die an der Person des Herzogs bestehenden militärischen Reservatrechte sichergestellt werden. Zu diesem Zwecke und im Hinblick auf Artikel 4 Nummer 3 und 4 des braunschweigischen Gesetzes vom 16. Februar 1879 hat der Kaiser mit dem Oberbefehl über die im Herzogthum stehenden Truppen übertragen. Ich habe denselben übernommen und werde die Bewohner des Herzogthums im Namen des Kaisers auf der Entscheidung des Reiches in dem Vertrauen entgegen zu sehen, daß die Rechte und die Zukunft Ihres Landes unter dem Schutze des Reiches und seiner Verfassung stehen.

Ohne Zweifel hat dem auch in dieser Proklamation citirten Regenschäfts-gesetze von 1879 gemäß der aus den bisherigen Ministern, dem Präsidenten des Landtags und dem des Oberlandesgerichts bestehende Regenschäfts-rath die Regierung des Herzogthums bereits interimistisch übernommen. Wie aber soll die definitive Regelung sich gestalten? Nach dem Erbrecht wird in weiten Kreisen der Herzog von Cumberland, der Sohn des verstorbenen Königs Georg von Hannover, auf Grund einer alten Erbverbrüderung, welche die beiden welfischen Linien geschlossen, als der Nachfolger in Braunschweig betrachtet. Es bleibt zunächst abzuwarten, ob nicht anderweitige Erbansprüche erhoben werden; vor mehreren Jahrzehnten sind solche zu Gunsten des preussischen Königshauses auf das Herzogthum resp. auf Theile desselben in der juristischen Literatur geltend gemacht worden. Stellt man sich auf den so zu sagen privatrechtlichen Standpunkt, ein deutsches Land wie ein Vermögensobject zu betrachten, über dessen Vererbung die nähere oder entferntere Verwandtschaft mit dem Erblasser entscheidet, dann verdienen jene hohenzöllernschen Ansprüche, falls sie von Neuem erhoben werden, natürlich die nämliche Prüfung, wie die welfischen.

Dem heutigen politischen Bewußtsein der Menschen widerspricht aber eine derartige Behandlung der Frage nach der künftigen Regierung von 350 000 Deutschen ohne Zweifel in hohem Grade. Das Prinzip der erblichen Monarchie ist eine der

wichtigsten Grundlagen unseres Staatslebens; aber dieses Prinzip, dessen Wesen in der innigen Verbindung des Landes mit dem Herrscherhause liegt, kann nicht angriffen werden, wenn etwas ganz Anderes in Frage steht: nämlich die Einsetzung einer Herrscherfamilie, mit welcher das Land, wie Braunschweig mit der des Herzogs von Cumberland, gar nichts zu schaffen hat, die das Land vielmehr in Schwierigkeiten und Konflikte zu verwickeln droht. Keinerlei Erwägung staatlicher Art führt zur Einsetzung des Herzogs von Cumberland, nicht einmal der ursprüngliche Zweck der welfischen Erbverbrüderung, auf welche man sich zu Gunsten des Herzogs beruft; der Zweck derselben war die spätere Vereinigung Hannovers und Braunschweigs unter einem Fürstenhause; jetzt würde, nachdem Hannover preussisch geworden, die Erbfolge des Herzogs von Cumberland vielmehr das Gegentheil bewirken.

Es ist möglich, daß trotzdem mancherlei demselben günstige Dispositionen an einflussreichen Stellen vorhanden sind, durch deren rasche Benützung die Freunde des Herzogs ihr oder seinen Erben die Nachfolge in Braunschweig sichern zu können glauben. Außer der Errichtung eines welfischen Thrones einer, der Vereinigung des Herzogthums mit Preußen andererseits bietet sich ein dritter Ausweg aus dem Provisorium, welches zunächst eintritt, dar: die Verwandlung Braunschweigs in Reichsland nach dem Beispiel Elsaß-Lothringens. Das kleine Land würde dadurch, wenn es seine besondere staatliche Existenz im Reich zu bewahren wünscht, diesen Zweck erreichen, ohne daß das bedenkliche Experiment einer Einsetzung der Nachkommen König Georgs erforderlich wäre.

Stimm- und abtr- Braun- seit- in C- der- der- dem- wen- ach- an- in- in- g- das- Kön- eine- rech- über- über- bel- ist- in- der- werden. Wie wir hören, wird das Fürstenthum als Reichsland als erlebtes Kronland eingezogen werden, und es wird denen,

welche Ansprüche daran zu haben glauben, überlassen werden, dieselben geltend zu machen.

Politische Uebersicht.

Die Haltung des italienischen Cabinets in der ägyptischen Frage hat ungemein bestrebt. Das Italien, das seinen Ansehens an die mitteleuropäische Politik so stark geknüpft, sich von derselben in der Behandlung des finanziellen Staatsreiches in Ägypten so demokratisch scheidet, ist eine Thatsache, deren Bedeutung und Konsequenzen nicht unterschätzt werden können. Italien hat wahrscheinlich in Betonung eines Gegenfases zu Frankreich diese Haltung eingenommen, als mit Rücksicht auf die Vorthelle, die es sich für seine ägyptischen Interessen verspricht, wenn es mit England in genauer Fühlung bleibt. Der Stellung Englands in Ägypten wird indessen von der europäischen Diplomatie nach dem Scheitern der Londoner Konferenz nur noch eine faktische Bedeutung zugeschrieben, der keinerlei rechtliche Sanktion zur Seite steht und deren Aufrechterhaltung mit wachsenden Schwierigkeiten verknüpft sein dürfte. Es wird daher mehr als zweifelhaft sein, ob die Rechnung, welche der Haltung Italiens zu Grunde liegt, eine richtige ist, während, was die allgemeine Politik betrifft, die römische Regierung damit in die schwankenden Bahnen zurücklenkt, die man aufgegeben glaubte.

Die Kommunalwahlen in Belgien sind am Sonntag ohne die befürchteten Rückschläge vor sich gegangen. Nach den bisher vorliegenden Resultaten hat die katholische Partei gefestigt in Brügge, Nivelles, Haal, Dudenarde, Grammont und Furnes; die liberalen Kandidaten sind gewählt in Mons, Braine, Lemapses, Jodoigne, Ottende, Marche, Dymude, Lüttich, Namur, Tournai, Rochefort, Löwen und in allen Bororien Brüssel mit Ausnahme von Etterbed; ferner in Arlon, Berviers, Dinant, Diek und Virton. In der Stadt Brüssel erwartet man eine Majorität von über 3000 Stimmen für die Liberalen; in Antwerpen haben die Liberalen eine Majorität von über 1500 Stimmen. Schon diese vorläufigen Mittheilungen lassen erkennen, daß das, was längst prophezeit wurde, eingetreten ist; die öffentliche Meinung hat bereits einen bedeutenden Umschwung erfahren und die clerikale Macht ist stark erschüttert.

Deutschland.

(Hofnachrichten.) Wie aus Baden-Baden gemeldet wird, verläßt der Kaiser mit den Herren seines Hofes Baden-Baden am 20. d. M. vormittags 11 Uhr 35 Minuten und begiebt sich nach Sigmaringen, wo die Ankunft am 20. October abends 5 1/2 Uhr erfolgt. Eine Stunde später findet daselbst Familientafel statt. — Am Dienstag, den 21. d. M. finden die Feierlichkeiten für die goldene Hochzeit des Fürsten und der Fürstin von Hohenzollern statt. Am Mittwoch wird der Kaiser mit seinem Gefolge nachmittags 1 1/2 Uhr von Sigmaringen abreisen und über Ulbingen, Stuttgart, Gnanau, die Rückreise nach Berlin fortsetzen. Die Ankunft auf dem Anhaltischen Bahnhofe daselbst erfolgt

